



ANT

Antrag Nr.

Abteilung 14 Bötzowviertel

Antragsteller:

Eingangsdatum

- X (bitte ankreuzen) Ja/Nein zur Weiterleitung an
- X Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- X Der Landesparteitag möge beschließen:**
- X Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Thema: Einführung einer Kindergrundsicherung

5 Die SPD fordert ihre Mandatsträger_innen im Bundestag und ihre Vertreter_innen in der Bundesregierung auf, sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung nach folgenden Maßgaben einzusetzen.

- 10 • Die Kindergrundsicherung wird als selbständiger Anspruch in einem eigenen Gesetz geregelt.
- 15 • Die Kindergrundsicherung muss der Höhe nach angemessen und geeignet sein, alle Kinder vor Armut zu schützen, und ihnen die soziokulturelle Teilhabe ermöglichen. Der Leistungskatalog soll daher in einem Kindergrundsicherungsgesetz (Arbeitstitel) gebündelt werden.
- 20 • Die Kindergrundsicherung wird für alle Kinder auf Antrag ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung auf andere staatliche Leistungen gezahlt. Die Beantragung ist einfach zu gestalten. Bereits die gesetzlichen Regelungen sollen sicherstellen, dass die Verwaltung die Antragsteller_innen hierbei unterstützt.
- 25 • Die derzeitigen Regelungen zum Kindergeld und zu den Kinderfreibeträgen im Einkommensteuergesetz werden gestrichen. Ebenso können alle gesetzlichen Regelungen über familienpolitische Leistungen, die nunmehr im Kindergrundsicherungsgesetz in einem Anspruch gebündelt sind, gestrichen werden.
- 30 • Statt einer vorgelagerten Bedürftigkeitsprüfung erfolgt die Berücksichtigung der finanziellen Notwendigkeit bzw. Angemessenheit durch die Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen im Rahmen der Einkommensteuer.
- 35 • Umfang, Höhe und Art der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das Einkommen der Eltern können unter Berücksichtigung von Faktoren wie teilweise oder vollständige Freistellung von der Anrechnung, Berücksichtigung im Rahmen

der Progression, Einführung eines neuen Freibetrages je Kind oder ähnliche im Einkommensteuerrecht etablierte Instrumente sozial gerecht ausgestaltet werden.

40

- Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll durch die Abschaffung des bisherigen Kindergelds, der bisherigen Kinderfreibeträge sowie der sozial gerechten Ausgestaltung der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen erfolgen.

Begründung:

In einem so wirtschaftlich starken Land wie Deutschland leben noch immer 1,95 Millionen Unter-18-Jährige in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Dies sind ca. 15% aller Minderjährigen in Deutschland. Überproportional viele Kinder aus dieser Gruppe leben mit nur einem Elternteil. In Berlin lebt fast jedes dritte Kind von Sozialleistungen. Diese alarmierenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit erhielten am Internationalen Kindertag erneut öffentliche Aufmerksamkeit. Der Kinderschutzbund geht sogar davon aus, dass in Deutschland die tatsächliche Anzahl von Kindern in Armut 4,4 Millionen beträgt. Die bisherigen Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut sind unzureichend oder wirkungslos. Aufgrund hoher bürokratischer Hürden und eines zersplitterten Leistungsangebots erhalten viele Kinder keine Leistungen, obwohl sie anspruchsberechtigt sind.

Wesentliche Folgen von Kinderarmut sind:

1. Kinderarmut geht mit dauerhafter Ausgrenzung, Stigmatisierung und Demütigung einher. Arme Kinder sind häufiger von altersgemäßen Aktivitäten ausgeschlossen und leben in der Regel in beengten Verhältnissen und in permanentem materiellen Mangel. Dadurch verengt sich das Umfeld und der soziale Austausch erheblich.
2. Kinderarmut beeinträchtigt die Entwicklungsmöglichkeiten und mindert frühzeitig den Erfahrungsschatz. Das Selbstwertgefühl entwickelt sich schlechter und Potenziale werden nicht ausgeschöpft.
3. Kinderarmut hat häufig das Verharren in der Armut zur Folge. Kinderarmut erhöht das Risiko von Einkommensarmut und damit auch von späterer Altersarmut.
4. Kinderarmut macht krank. Mit Armut sind erhöhte gesundheitliche Risiken wie eine ungesunde Ernährung und Übergewicht verbunden. Die Gefahr von Erkrankungen mit Langzeitfolgen erhöht sich rapide.

Die Bekämpfung von Kinderarmut geht uns alle an: Die Duldung von Armut verletzt die Menschenwürde der Betroffenen. Die Folgekosten von Armut trägt die Gemeinschaft der Steuerzahler und der gesetzlich Versicherten.

Die aktuelle Ausgestaltung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen als steuerliches Entlastungsinstrument bevorzugt Eltern mit hohem Einkommen und ist daher sozial ungerecht. Kinder, die Sozialleistungen beziehen, erhalten aufgrund der Anrechnungsvorgaben kein Kindergeld und Besserverdienende profitieren aufgrund der Günstigerprüfung über die steuerlichen Freibeträge zusätzlich. Die Kindergrundsicherung als eigenständige familienpolitische Leistung soll dieses Modell ablösen und die Verteilungspyramide umkehren.

Wir als Sozialdemokraten_innen wollen und müssen dafür sorgen, dass Kinderarmut in Deutschland effektiv und nachhaltig bekämpft und allen Kindern die soziokulturelle Teilhabe ermöglicht wird. In Anlehnung an die Empfehlung des Bündnisses Kindergrundsicherung des Deutschen Kinderschutzbundes schlagen wir einen monatlichen Kindergrundsicherungsbetrag in Höhe von 628€ pro Kind vor.

Mit der Einführung einer selbständigen Kindergrundsicherung, die nicht an eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt ist, der Höhe nach angemessen und ausreichend ist und allen Kindern zur Verfügung steht, können wir Kinderarmut wirksam bekämpfen.

Durch einen gebündelten Leistungskatalog können wir erreichen, dass die Leistungen bei allen Kindern ankommen. Wir bauen unnötige Bürokratie und Hindernisse ab und sorgen dafür, dass der Staat eine unterstützende Rolle einnimmt, statt Kindern und Eltern bei der Inanspruchnahme von Leistungen im Wege zu stehen.

Durch die Entkoppelung des Anspruchs auf Kindergrundsicherung von der Einkommensteuer können wir gewährleisten, dass jedes Kind unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern Leistungen erhält.

Die nachträgliche Anrechnung der Kindergrundsicherung im Rahmen der Einkommensteuer ermöglicht eine sozial gerechte Berücksichtigung der Einkommenssituation der Eltern, ohne dass es zur Versagung von Leistungen und damit einhergehende Einschränkung von Teilhabe kommt.

Durch die Abschaffung des Kindergelds und der bisherigen Freibeträge und die Ausgestaltung des neuen Anrechnungsmodells können wir die Finanzierung der Kindergrundsicherung in großen Teilen gewährleisten. Im Rahmen der Ausgestaltung der steuerlichen Anrechnung sollte auch die Streichung des Ehegattensplittings erwogen werden. Eine etwaige Finanzierungslücke ist aus dem Bundeshaushalt zu decken, denn die Bekämpfung von Kinderarmut ist für uns Sozialdemokrat_innen nicht verhandelbar.